

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-025/2016
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	10.02.2016	öffentlich
Ortsbeirat Elstal	10.02.2016	öffentlich
Ortsbeirat Hoppenrade	10.02.2016	öffentlich
Ortsbeirat Priort	11.02.2016	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	11.02.2016	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	17.02.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	23.02.2016	öffentlich

1. Änderungssatzung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Wustermark (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS) hier: Beratung und Beschlussfassung zu der 1. Änderung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt die nachstehende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Wustermark (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS) zu erlassen:

1. Änderungssatzung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Wustermark (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS)

Aufgrund der §§ 3, 13, und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), sowie § 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 23.02.2016 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark in ihrer Sitzung am 23.02.2016 folgende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Wustermark (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS) beschlossen:

1. In § 1 der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Wustermark (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS) werden die Worte „vom 19.07.2011“ durch die Worte „..., in der derzeit gültigen Fassung,...“ ersetzt.
2. Die Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Wustermark (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS) wird um den § 5 erweitert.

Dieser enthält folgenden Wortlaut:

§ 5
Einwohnerbeteiligung mittels eines Bürgerbudgets

Die Gemeinde Wustermark stellt ab dem 01.01.2017 jährlich Haushaltsmittel für freiwillige Aufgaben bereit, deren Verwendungszweck über die Beteiligung der Einwohner ermittelt wird. Es wird ein bindendes Bürgerbudget eingeführt. Einzelheiten werden in einer Satzung zur Einwohnerbeteiligung mittels eines Bürgerbudgets der Gemeinde Wustermark geregelt.

3. Diese 1. Änderungssatzung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Wustermark (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wustermark,

Schreiber
Der Bürgermeister

Sachverhalt/ Begründung:

Es wird auf die Begründung zu der Beschlussvorlage B-024/2016 verwiesen. Insofern die Einführung des Bürgerbudgets begehrt wird und vorangehend die Hauptsatzung eine Änderung erfuhr, so ist die Anpassung der Einwohnerbeteiligungssatzung eine Folgeänderung.

Zudem ist zur Rechtsicherheit eine Anpassung in § 1 erforderlich.

Az.: I/10
01.02.2016